

CHECKLISTE ZUR PATIENTENAUFKLÄRUNG

Frau/Herr	Name	Vorname	Geburtsdatum

Wurde am _____ von _____ über nachfolgende Auswirkungen einer Cannabis Therapie informiert.

Aufklärung über Auswirkungen einer Cannabis-Therapie	Arzt	Patient
Anonyme Begleiterhebung		
Nebenwirkungen		
Wechselwirkungen		
Kombination mit Alkohol		
Fahrtüchtigkeit		
Art der Lagerung · Kindersichere Aufbewahrung · Schutz vor dem Zugriff Unbefugter		
Genauere Dosierung		
Art der Einnahme		



Fahrtauglichkeit:

- Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr Anlage 4 FeV (zu den §§11, 13, 14)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG) §24a 0,5 Promille-Grenze
- Ordnungswidrig handelt, wer unter der Wirkung eines in der Anlage zu dieser Vorschrift genannten berauschenden Mittels im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt.
- Eine solche Wirkung liegt vor, wenn eine in dieser Anlage genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird (z. B. 1 ng THC pro ml Blut) oder Auffälligkeiten bestehen, die auf den Konsum zurückzuführen sind.
- Satz 1 gilt **nicht**, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.



Reisen:

- Der Patient darf die aufgrund ärztlicher Verschreibung erworbenen Betäubungsmittel in der für die Dauer der Reise angemessenen Menge als Reisebedarf aus- oder einführen.
- Die Mitnahme von Betäubungsmitteln durch beauftragte Personen ist nicht zulässig, da Betäubungsmittel ausschließlich für den eigenen Bedarf mitgeführt werden dürfen (vgl. §4 Abs. 1 Nr. 4 b Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Verbindung mit §15 Abs. 1 Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV)).
- Bei der Mitnahme von Betäubungsmitteln ist eine Bescheinigung mitzuführen. (Bescheinigung zum Mitführen von Betäubungsmitteln als Vordruck erhältlich)



Tipps:

- Abgestempelte Rezeptkopie als Nachweis bei sich führen
- Bei Auffälligkeiten (Schwindel, Übelkeit, unsichere Fahrweise) und in der Einstellphase einer Cannabis-Therapie ist vom Führen eines Kraftfahrzeuges / einer Maschine abzuraten
- Informative Seite und Download von Formularen zum Reisen siehe Bundesopiumstelle
https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/_node.html